

Merkblatt für Seiteneinsteiger (LiB)

Pädagogische Zusatzausbildung für Lehrkräfte im Seiteneinstieg
VV des Ministeriums für BWWK vom 17. Mai 2013 (MBWWK 9216 – Tgb. Nr. 842/12)
LVO über die pädagogische Zusatzausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Seiteneinstieg
(Lehrkräfte-Seiteneinstiegsverordnung) vom 30. April 2013 (GVBl. S. 143, BS 2030-49)

- Die **Intensivausbildung** im ersten Ausbildungsjahr umfasst mindestens 4 und höchstens 6 Wochen, von denen mindestens 2 Wochen am Anfang liegen müssen. Diese findet am Studienseminar und an den Schulen der Fachleiter/innen statt. In den ersten Wochen hospitieren die Seiteneinsteiger bei den Fachleitern und/oder Referendaren nach gesondertem Plan und führen erste Unterrichtsversuche durch. Begleitend finden Fachsitzungen und Seminarsitzungen zum Berufspraktischen Seminar statt. Die Intensivphase ist auf den raschen Unterrichtseinstieg an der eigenen Schule ausgerichtet.
- Die **Betreuung** erfolgt an der Schule durch **Mentoren** und am Seminar durch **Fachleiter/innen** für beide Fächer (Bildende Kunst/Musik je ein Fach).
- Die **Unterrichtsverpflichtung** beträgt 18 Wochenstunden und 6 Wochenstunden für die Pädagogische Zusatzausbildung. Im ersten Ausbildungshalbjahr beträgt der eigenverantwortliche Unterricht 16 Stunden, 2 Stunden sind verpflichtend zu hospitieren.
- Die Lehrkräfte führen einen **Entwicklungsbericht** zur kontinuierlichen Reflexion der individuellen Entwicklung in der pädagogischen Zusatzausbildung.
- Mindestens **12 Ausbildungseinheiten (AE) á 90 Minuten** (Seminarsitzungen) im **Berufspraktischen Seminar** (hier werden die pädagogisch-didaktischen Grundlagen der Unterrichtsplanung, -durchführung und -analyse im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt)
und
mindestens **10 Ausbildungseinheiten je Fach** (bei einem Fach: **20**) (in den Fachseminaren werden didaktische und methodische Themen sowie ausgewählte Inhalte des Unterrichts im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt)
und
8 Ausbildungseinheiten zur Berücksichtigung **lehramtsspezifischer Besonderheiten** sind parallel zum Unterricht an Nachmittagen im Studienseminar zu besuchen.
- Die Ausbildungsveranstaltungen des Studienseminars gehen jeder anderen dienstlichen Tätigkeit vor.
- Am Ende des 1. Ausbildungsjahres findet eine **Überprüfung** der didaktischen und pädagogischen Grundkenntnisse statt (30 Min. durch Seminarleitung und Fachleitung Berufspraxis).
- In jedem Fach sind **3 Unterrichtsbesuche (UB)** zu halten (davon mindestens einer in der Sek II), 6 UB bei Ausbildung in nur einem Fach (3 in Sek I und 3 in Sek II). Die UBs sind gleichmäßig auf die drei Ausbildungshalbjahre zu verteilen und sollen in unterschiedlichen Schulstufen stattfinden.
- Gegen Ende des ersten Ausbildungshalbjahres und gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres führt jede Fachleitung ein ausführliches Gespräch mit beratendem Charakter (Beratungsgespräch).
- Am Ende der Ausbildungszeit erfolgt eine **Beurteilung** durch Fachleitung, Seminarleitung und Schulleitung.
- Die **Prüfung** besteht aus je einem Prüfungsunterricht pro Fach (2 bei Ausbildung in nur einem Fach) und einer 30-minütigen mündlichen Prüfung in jedem Fach, eines davon mit 10-minütiger Präsentationsprüfung (60 Minuten bei Ausbildung in nur einem Fach) und in Berufspraxis sowie Schul- und Beamtenrecht.